



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Ersatzmethoden zu Tierversuchen:  
Forschungsförderprogramm auflegen  
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Forschungsförderprogramm: Entwicklung von Ersatzmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“ aufgenommen und in den Jahren 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 0,25 Mio. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Erst kürzlich erklärte die Staatsregierung in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/10696) der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Förderung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen, dass im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „keine Mittel zur Unterstützung von einzelnen Forschungsprojekten“ zur Verfügung stünden.

Der Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen kommt jedoch eine besondere Bedeutung zu. Da sich dies in der bisherigen Forschungspolitik der Staatsregierung nicht widerspiegelt, ist ein spezielles Forschungsförderprogramm zu entwickeln. Dadurch soll der gesamte Forschungsbereich „Ersatzmethoden zu Tierversuchen“ an den bayerischen Hochschulen – über die vereinzelt bereits bestehenden Forschungsansätze hinaus – gestärkt werden.